

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 326.

Wittwoch den 22. November.

1865.

### Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl von 289 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordnetencollegiums sind die Tage des 20. 21. und 22. November 1865 festgesetzt worden.  
Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem dieser Tage Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.  
Leipzig, den 14. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Bekanntmachung, die Anmeldung zur I. u. II. Armenschule für Oftern 1866 betr.

Diejenigen Aeltern, Pflegeltern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Oftern künftigen Jahres schulpflichtig werden, allhier um Armenschulunterricht nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens den 31. December dieses Jahres unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.  
Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Armenschulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten. — Leipzig, den 30. October 1865.

Das Armen-Directorium.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. November d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

Weiter berichtete der Ausschuss für Schulen durch Herrn Adv. Helfer über

3. die statmäßige Erhöhung der Gehalte der sechsten Lehrer, Adjuncten, Mathematiker zc. an beiden Gymnasien.

Nach Beschluß des Rathes sollen folgende Gehaltssätze angenommen werden:

	Thomaschule.	Nicolaischule.
Sextus:	750 Thaler.	750 Thaler.
I. Adjunct:	750 "	700 "
II. Adjunct:	600 "	600 "
III. Adjunct:	500 "	500 "
I. Mathematikus:	800 "	800 "
II. Mathematikus:	450 "	500 "

Anlangend eine Bemerkung in der Rathszuschrift, wonach es vielleicht möglich gewesen wäre den nach Freiberg berufenen I. Adjunct der Thomaschule, Herrn Dr. Erlers zu erhalten, wenn der Rath in der Lage gewesen wäre, demselben einen höheren statmäßigen Gehalt zu offeriren, so bemerkte Herr Vorsteher Dr. Joseph, er habe, als es sich um Herrn Dr. Erlers Abgang gehandelt, an Herrn Bürgermeister Dr. Koch geschrieben und in Erinnerung an ein von einem früheren Mitgliede des Collegiums ausgesprochenes auszeichnendes Lob desselben angefragt, ob nicht derselbe sich durch eine Erhöhung des Gehaltes der Thomaschule erhalten lasse?

Der Herr Bürgermeister habe aber darauf erwiedert, daß der Geldpunct es gar nicht sei, welcher den Fortgang des Herrn Dr. Erlers bestimmt habe, er habe sich durch Gehaltserhöhung nicht halten lassen, andere Gründe hätten ihn zum Scheiden von der Schule bestimmt.

Einstimmig trat darauf die Versammlung nach Antrag des Ausschusses dem Rathesbeschlusse bei, nahm auch

4. einstimmig

ein Gutachten desselben Ausschusses an bezüglich des Unterrichts in der neu errichteten Parallelklasse der Realschule, welchen der Rath à Conto des Bauquantums für Hilfsunterricht durch die vorhandenen Lehrkräfte besorgen lassen will, während der Ausschuss im Interesse des Unterrichts die Anstellung eines besonderen Lehrers für die Klasse beantragte.

5. Ferner wurde auf Antrag des Bauausschusses zum Zuschlag der drei vorderen Parcellen des Hermannschen Grundstücks an die Meistbietenden und zwar:

Herrn Kaufmann Frischs (Parz. I. 2637 □ E. 13960  $\frac{1}{2}$ ).  
Schuhmachermeister Steyer (Parz. II. 1870 □ E. 9550  $\frac{1}{2}$ ).

.. Kaufmann Seyer (Parz. III. 1932 □ E. 10510  $\frac{1}{2}$ )

einhellige Zustimmung erteilt, auch

6. die Nachverwilligung von 288  $\frac{1}{2}$  28  $\frac{1}{2}$  2  $\frac{1}{2}$  zu den Kosten der Drainirung eines Theils der Connewitzer Felder unter der vom Ausschuss ausgesprochenen Voraussetzung, daß die Arbeiten nicht in festen Accord gegeben werden, einstimmig aus.

Ein weiteres Gutachten des Bauausschusses betraf

7. einen Antrag des Herrn St.-B. Lorenz, die Abführung der Excremente in die Schleusen betr.

Der Antrag lautet:  
„Während die Frage noch ventilirt wird, ob es vom Standpuncte der Gesundheitspolizei aus gestattet werden dürfe, die flüssigen menschlichen Excremente durch die Schleusen in die städtischen Hauptschleusen abzuleiten, wird dem Unterzeichneten auf glaubwürdige Weise bekannt, daß es in unserer Stadt noch eine Anzahl von Häusern gibt, welche weder Gruben, noch Latrineneinrichtungen besitzen, sondern die gesammten, also auch die festen Bestandtheile der Excremente entweder in die vorbeischießenden Gewässer (z. B. das Placeo de repos) oder in die Straßenschleusen (z. B. in der Ritterstraße) ableiten, ein Uebelstand, welcher der Meinung des Unterzeichneten nach, in jetziger Zeit überhaupt schlechterdings nicht mehr geduldet werden darf und dessen schleunigste Beseitigung namentlich dann gefordert werden muß, wenn die nicht zu läugnende Gefahr vorhanden ist, daß auch unsere Stadt von der jetzt in unserem Erdtheile vielfach herrschenden Choleraepidemie heimgesucht werden könnte.“

Erinnern wir uns hierbei daran, daß die letzte Choleraepidemie in Leipzig gerade im Brühl und in der unteren Ritterstraße, sowie an der Pleiße und deren Abfallgräben ihre Verheerungen vorzugsweise bewirkte, so liegt die Möglichkeit nahe, daß dies durch jenen Uebelstand hauptsächlich mit verursacht worden ist.

„Beschide ich mich nun auch, daß eine durchgreifende Abhilfe des geschilderten Unwesens nicht in Einem Tage und auch nicht in Einer Woche erfolgen kann, so daß ich mit meiner Bitte darum für den Fall zu spät kommen würde, daß noch in diesem Herbst die Cholera epidemisch über unsere Stadt hereinbrechen sollte, so würde doch in der jetzt noch günstigen Bauzeit immer noch etwas geschehen können, um wenigstens eine Abhilfe für eine im nächsten Frühjahr etwa auftretende Epidemie bei deren Eintritt bereits beschafft zu haben.“

„Ich beantrage daher, die Herren Stadtverordneten wollen an den Rath das Ersuchen richten:

„schleunigt Vorkehrungen, eventuell unter Ablösung entgegenstehender Berechtigter, dahin zu treffen, daß eine Ableitung der menschlichen Excremente in fließende Gewässer oder Straßenschleusen innerhalb der städtischen Wohnungen nicht weiter erfolge.“

Der Ausschuss sagt hierüber:

Es wurde mitgetheilt, daß der Rath schon vor Jahren wegen